

# Mittheilungen.

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 103.

Dresden, am 10. Juli

1861.

Hundertunddritte öffentliche Sitzung der  
Zweiten Kammer am 27. Juni 1861.

## Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag (Nr. 922). —  
Entschuldigungen. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der  
ersten Deputation über das königliche Decret vom 29. Ja-  
nuar 1861, den Gesetzentwurf, das Immobilienbrandver-  
sicherungswesen betr. Allgemeine Berathung und Annahme  
des Entwurfs en bloc bei namentlicher Abstimmung. —  
Anhang, enthaltend den Gesetzentwurf, den speciellen Theil  
der Motiven und den speciellen Theil des Berichts.

Die Sitzung beginnt Vormittags 10 Uhr 5 Minuten  
in Gegenwart des königlichen Commissars Herrn Geh. Re-  
gierungsraths Just und 61 Kammermitgliedern mit Vor-  
lesung des Protokolls der letzten Sitzung durch den Sekretär  
Finke. Dasselbe wird ohne Einwendung genehmigt und  
durch die Abgg. v. Wöhrmann und Ziesler mit  
vollzogen.

Präsident Haberkorn: Wir gehen zum Vortrage der  
einzigen Nummer in der Registrande über.

(Nr. 922.) Zweiter Bericht der zweiten Deputation  
der Zweiten Kammer vom 25. Juni 1861 über das Bud-  
get der Staatseinkünfte, die Positionen 10 bis 26 betr.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine  
Tagesordnung.

Für die heutige Sitzung läßt sich wegen dringender  
Geschäfte der Herr Abg. v. Burgk, aus gleichem Grunde  
der Herr Abg. Müller, so wie wegen Unwohlseins der Abg.  
Weidauer für die heutige und beziehentlich die morgende  
Sitzung entschuldigen.

Wir gehen zur Tagesordnung, zur fortgesetzten  
Berathung des Berichts über das königliche  
Decret, das Immobilienbrandversicherungs-  
wesen betreffend, über. Es ist gestern der allgemeine  
Theil des Berichts bereits vorgetragen und daher nun der  
Zeitpunkt eingetreten, wo die allgemeine Debatte stattzu-  
finden hat. Zu solcher haben sich bereits 16 Abgeord-  
nete gemeldet, die Herren Reiche-Eisenstuck, v. Schönberg,

Dörfling, v. Rostiz-Paulsdorf, Gruner, Dr. Heyner, Gün-  
ther, Seiler, Eichorius, Ploß, Dindorf, Georgi, Dr. Krause,  
Mai, Riebel, Meinhold. Ich ertheile zunächst das Wort  
dem Abg. Reiche-Eisenstuck.

Abg. Reiche-Eisenstuck: Meine Herren! Der Geset-  
entwurf, welcher uns vorliegt, tritt unter günstigen Auspi-  
cien ins Leben. Er zeugt von dem Beifalle der Depu-  
tation und von dem Einverständnis zwischen der Depu-  
tation und der Regierung; allein beklagenswerth ist es,  
daß ein Dilemma sich herausstellt, die Frage, ob unsere  
Verhandlungen zu irgend einem Resultate führen können  
und werden. Meine Herren! Ich glaube nicht, Sie dar-  
auf aufmerksam machen zu müssen, welche wichtige Ge-  
genstände noch während der kurzen Zeit des Landtags  
unsere und der Ersten Kammer Thätigkeit in Anspruch  
nehmen, sollte derselbe sogar auch noch um etliche Wochen  
verlängert werden. Ich frage Sie, zu welchem Resultate  
soll eine specielle Berathung des Gesetzentwurfs führen,  
wie sollen alle Amendements, welche bevorstehen, berathen  
und in beiden Kammern entschieden werden? Seit dem  
Landtage 1857 erwartet das Volk endlich die Erledigung  
dieser hochwichtigen Angelegenheit. Sollen wir jetzt aber-  
mals das Gesetz zurückweisen und noch schlimmer, sollen  
wir es als ein Fragment am Ende des Landtags ohne  
Erfolg liegen lassen? Hier bleibt allerdings — und ich  
möchte sagen, daß es eine Ehrensache der Kammer ist, ir-  
gend ein Resultat zu erlangen, — hier bleibt Nichts übrig,  
als wie, sich der Sachlage anzupassen, sich mit der Sach-  
lage, wie sie zu unserem Leidwesen nun einmal steht, zu  
befreunden und nach Auskunftsmitteln zu suchen, um das,  
was wir dem Volke schuldig sind, zu erfüllen, ein Resultat  
zu liefern; zu gleicher Zeit aber uns nicht den Weg zu  
verschließen, wenn durch die Erfahrung sich eine andere  
Anschauung bildet, wenn durch die Erfahrung Mängel des  
Gesetzes hervortreten. Es werden dagegen freilich die Geg-  
ner einer Landesanstalt, überhaupt Diejenigen stimmen,  
welche das Volk in die Arme der Speculation treiben, den  
einzelnen Speculanten überlassen möchten, was der Verein-  
barung der Regierung mit den Ständen gehört. Ich habe  
mich daher bewogen gefunden, einen Antrag anzukündigen  
und einzureichen, welcher so lautet:

„Die Zweite Kammer wolle im Verein mit der Er-

II. K. (7. Abonnement.)

459